

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Im Lichtberg II“
Stadtteil Winterspüren
Begründung**

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht für die Grundstücke Flst.Nr. 1173, 1175, 1176, 1177 und 1178 eine Doppel- bzw. Reihenhausbauung vor. Eine Nachfrage nach Grundstücken mit einer entsprechenden Festsetzung besteht nicht. Um die Grundstücke einer Bauung zuzuführen, soll der Bebauungsplan geändert und für die genannten Grundstücke eine Einzelhausbauung ermöglicht werden.

Beim Grundstück Flst.Nr. 1173 soll dazu die überbaubare Fläche vergrößert werden. Bei den anderen Grundstücken ist eine andere Grundstücksaufteilung vorgesehen. Des Weiteren wird die Festsetzung „Hausgruppe“ in „Einzel- u. Doppelhausbauung“ geändert.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Stockach, Nov. 2003